

Handlungsempfehlungen

zur Vorbereitung auf einen
langanhaltenden flächendeckenden Stromausfall
für die örtlichen Ordnungsbehörden
des Kreises Pinneberg



Herausgegeben von der
Landrätin des Kreises Pinneberg
als untere Katastrophenschutzbehörde
Fachdienst Sicherheit, Verbraucherschutz und Migration

Stand: 03.2023

Inhalt

	Seite
Einleitung	3
Kritische Infrastruktur	4
Handlungsfähigkeit sicherstellen.....	5
Kommunikation und Information.....	6
Kraftstoffversorgung	7
Versorgung der Einsatzkräfte und der Bevölkerung mit Wasser und Lebensmitteln	8
Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung (und der privaten Unternehmen).....	9
Fazit.....	11
Ansprechpartner.....	12

Einleitung

Die Verfügbarkeit von Strom ist in unserer Gesellschaft selbstverständlich geworden. Heutzutage kennen wir keine langandauernden Stromausfälle und oftmals ist mit dem Gedanken an einen Stromausfall nur der Gedanke „Dann ist es halt dunkel.“ verbunden. Unsere Stromversorgung gilt gemeinhin als sehr sicher. Experten zufolge ist es jedoch nicht eine Frage, *ob* es zu einem langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfall kommen wird, sondern *wann*. Nach dem Bericht zur Technikfolgenabschätzung (TA-Bericht Drucksache 17/5672) des Bundestages sind denkbare Ursachen für einen derartigen Stromausfall u. a. technisches/menschliches Versagen, kriminelle oder terroristische Aktionen, schwere Naturereignisse und Pandemie.

Die Tatsache, dass sich unsere Stromversorgung bislang wenig störanfällig gezeigt hat, hat zur Folge, dass sich jede Störung umso stärker auswirken wird (Verletzlichkeitsparadoxon nach A. M. Rosenthal, 1963-88 Herausgeber der New York Times). Dieses Paradoxon wird kontinuierlich verstärkt, indem in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen elektrische, bzw. elektronische Geräte weiter zunehmen und die Abhängigkeit von der Verfügbarkeit elektrischen Stroms weiter wächst.

Ein langanhaltender flächendeckender Stromausfall trifft die gesamte Kritische Infrastruktur. Infrastrukturen gelten dann als „kritisch“, wenn sie für die Funktionsfähigkeit moderner Gesellschaften von wichtiger Bedeutung sind und ihr Ausfall oder ihre Beeinträchtigung nachhaltige Störungen im Gesamtsystem zur Folge hat (s. Abbildung Bedeutung der Stromversorgung).

Folgenanalysen haben gezeigt, dass bereits nach wenigen Tagen im vom Stromausfall betroffenen Gebiet die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen nicht mehr sicherzustellen ist. Die dadurch ausgelösten Folgen kämen einer Katastrophe gleich, nicht zuletzt, weil keine Ersatzroutinen zur Gestaltung sozialer Prozesse bereitstehen (Forschungsforum Öffentliche Sicherheit: Kritische Infrastruktur aus Sicht der Bevölkerung, 2010).

Planungen für einen Stromausfall müssen daher eine hohe Priorität für Behörden, Wirtschaft und Bevölkerung haben. Zunächst ist zu informieren und zu sensibilisieren mit dem Ziel, die Resilienz zur gemeinsamen Bewältigung einer derartigen Situation in allen Bereichen nachhaltig zu steigern.

Die Erkenntnisse, die während der Erarbeitung des Sonderplans Stromausfall (Rechtsgrundlage: Landeskatastrophenschutzgesetz) durch die untere Katastrophenschutzbehörde gewonnen wurden, haben gezeigt, dass Ihnen als örtliche Ordnungsbehörden und Träger der Freiwilligen Feuerwehren eine besondere Bedeutung bei der Erreichung dieses Ziels zukommt.

Die folgenden Handlungsempfehlungen sollen Ihnen helfen, sich der komplexen Thematik anzunehmen und eigene Planungen voranzutreiben. Diese Handlungsempfehlungen sollen Sie zunächst über die bisher durch die untere Katastrophenschutzbehörde gewonnenen Erkenntnissen informieren. Sie sind, ebenso wie der Sonderplan Stromausfall, kein abgeschlossenes Werk, sondern können fortgeschrieben, bzw. erweitert werden.

Der Sonderplan Stromausfall beinhaltet bislang noch nicht Maßnahmen in Bezug auf *alle* Bereiche der Kritischen Infrastruktur. Künftige, weitergehende Planungen sowie Erkenntnisse aus Übungen werden in die Fortschreibung einfließen. Auch Ihre Erkenntnisse und Erfahrungen sollen in diese Planungen Eingang finden. Als untere Katastrophenschutzbehörde bieten wir ausdrücklich an, Sie bei Ihren Planungen zu unterstützen und uns mit Ihnen auszutauschen.

Kritische Infrastruktur

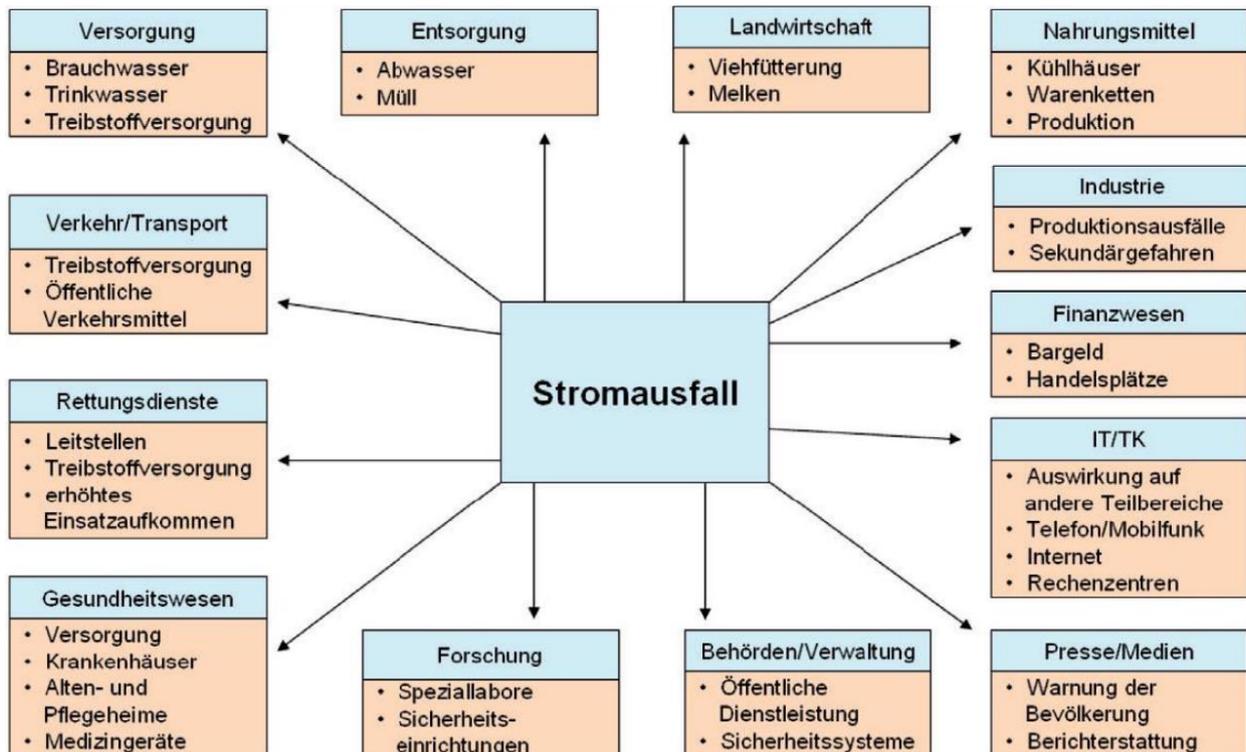


Abbildung 1: Beispielhafte Auswirkung eines Stromausfalls¹

Literaturempfehlungen:

Planungshilfe für die Landesregierung und die unteren Katastrophenschutzbehörden zur Folgenbewältigung am Beispiel Stromausfall; Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten 2014

(https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/katastrophenschutz/Downloads/planungshilfeStromausfall.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

BBK. Wie funktioniert der deutsche Bevölkerungsschutz?

(https://www.bbk.bund.de/DE/Das-BBK/Das-BBK-stellt-sich-vor/Das-deutsche-Bevoelkerungsschutzsystem/das-deutsche-bevoelkerungsschutzsystem_node.html)

TA-Projekt: Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung; Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung; Drucksache 17/5672

2011 (<https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/056/1705672.pdf>)

¹ Innenministerium Baden-Württemberg. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Grambs. Hiete. Merz. Thiete. Trinks, Krisenmanagement Stromausfall Langfassung. Krisenmanagement bei einer großflächigen Unterbrechung der Stromversorgung am Beispiel Baden-Württemberg, 2010

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjB-Z77gt79AhVK-aQKHR8uAbwQFnoECA8QAQ&url=https%3A%2F%2Fmedia.frag-den-staat.de%2Ffiles%2Ffoi%2F582507%2Fkrisenhandbuch-stromausfall-langfassung-bwb-bbk-2010.pdf&usg=AOvVaw01FA0XQ6UQ_N2QhP1zmDYG

Handlungsfähigkeit sicherstellen

Als Gefahrenabwehrbehörde auf örtlicher Ebene sind die Gemeinden, Ämter und Städte die Behörden mit der größten Nähe zur Bevölkerung. Es gibt keine Ebene staatlichen Handelns, die sich Ihrer Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung so unmittelbar stellen muss. Gefahrenabwehr kann nur mit einer Notfallplanung unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten und in Zusammenarbeit mit örtlichen Einrichtungen und Organisationen funktionieren.

Eine komplexe Schadenslage bzw. eine Krisensituation lässt sich nicht mit den Strukturen einer Verwaltungsorganisation bewältigen. Außergewöhnliche Ereignisse erfordern außergewöhnliche Strukturen. Es empfiehlt sich, Stäbe mit gebündelten Fach- und Entscheidungskompetenzen einzurichten und auszubilden. Stäbe bilden das Rückgrat des Krisenmanagements.

Das Personal für einen Krisenstab wird sich nicht aus den Freiwilligen Feuerwehren rekrutieren lassen, da davon auszugehen ist, dass sich das Brandrisiko durch die verstärkte Nutzung von Gaskochern, Öfen, Grills, Kerzen und Öllampen erhöht, je länger der Stromausfall anhält. Das für die Besetzung der Stabsfunktionen einzusetzende Verwaltungspersonal muss in die Stabsarbeit eingewiesen und ausgebildet werden.

Die Notfallplanung setzt voraus, dass Sie die in Ihrem Gemeindegebiet möglichen Gefahrenpotenziale identifizieren und bewerten. Den Kritischen Infrastrukturen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Sinnvoll ist z. Bsp., Listen über notstromversorgte Gebäude sowie Gebäude, die sich als Sammelstellen eignen, sowie über verfügbare Notstromaggregate und Treibstofflager anzulegen und aktuell zu halten.

Diese Planungen sollten in der Aufstellung eines Krisenplans münden, der zumindest die Strukturen, Erreichbarkeiten, Aufgabenzuweisungen und Maßnahmen für verschiedene Gefährdungsszenarien enthalten sollte.

Empfehlungen:

- Krisenstäbe einrichten und ausbilden
- Gefährdungsanalyse durchführen
- Krisenplan aufstellen

Literaturempfehlungen:

Notfallplanung in Städten und Gemeinden, Tim Eikelberg, Forum Verlag Herkert GmbH 2015

Krisenhandbuch Stromausfall Kurzfassung; BBK und Innenministerium Baden-Württemberg 2010

(https://www.lfs-bw.de/fileadmin/LFS-BW/themen/kats/gemeinde/dokumente/Krisenhandbuch_Stromausfall_Kurzfassung.pdf)

Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz, Praxis im Bevölkerungsschutz Band 16, BBK 2019

(https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Media/k/Publikationen/PIB/PIB-16-risikoanalyse-bevoelkerungsschutz.pdf?__blob=publicationFile&v=10)

Kommunikation und Information

Der Führungsstab des Katastrophenschutzes auf Kreisebene wird spätestens bei der Dauer eines Stromausfalls von vier Stunden in den Stabsräumen der Kooperativen Regionalleitstelle West (KRLS) in Elms-horn zusammentreten und die Lage bewerten. Es ist wahrscheinlich, dass ein Katastrophenvoralarm ausgelöst wird, sobald ca. 10 % der Bevölkerung über diesen Zeitraum hinaus betroffen sind.

Oberste Priorität wird zunächst sein, die Kommunikation zwischen den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) aufrecht zu erhalten. Der Mobilfunk wird bereits nach spätestens zwei Stunden ausfallen. Mindestens acht Stunden wird es möglich sein, über Digitalfunk zu kommunizieren. Nach Ausfall von Digitalfunk-Basisstationen können die Funkgeräte in einem Radius bis ca. 2 km im Direct Mode (DMO) genutzt werden. Der Führungsstab des Kreises Pinneberg verfügt ebenso wie alle anderen unteren Katastrophenschutzbehörden in Schleswig-Holstein und das Innenministerium des Landes über ein Satellitentelefon. Die Anschaffung weiterer Satellitentelefone ist geplant.

Die Bevölkerung braucht Anlaufpunkte, um sich informieren und ggf. Notrufe absetzen zu können. Zu diesem Zweck werden „Katastrophenschutzleuchttürme“ an sechs Standorten im Kreis Pinneberg geplant. Die ausgewählten Gebäude sollen notstromversorgt und mit Digitalfunk ausgestattet sein. Dort soll die Möglichkeit bestehen, Notrufe an die KRLS weiterzuleiten. Betreuungseinheiten des DRK stehen an diesen Standorten mit einem Sanitätsdienst bereit. Feuerwehrgerätehäuser/Feuerwachen eignen sich nur bedingt, da die Einsatzabläufe der Feuerwehren nicht gestört werden dürfen.

Um zumindest die Versorgung mit Trinkwasser für einen langen Zeitraum sicherzustellen, kann es notwendig werden, dass Sie die Notwasserbrunnen aktivieren und die Verteilung des Wassers organisieren.

Es wird empfohlen, dass Sie in jeder Stadt und Gemeinde – auch dort, wo bereits „Katastrophenschutzleuchttürme“ eingerichtet sind – mindestens einen notstromversorgten „Leuchtturm“ planen, z. Bsp. im Rathaus oder Bürgerbüro. Um eine dauerhafte Kommunikation zu gewährleisten kommt die Ausstattung mit einem Satellitentelefon in Frage. Ausreichend Personal sollte ebenfalls eingeplant werden. Wie bereits erwähnt, werden die Freiwilligen Feuerwehren durch ein verstärktes Einsatzaufkommen vermutlich nicht in der Lage sein, Personal für diese Anlaufpunkte zu stellen.

Personal muss ggf. alarmiert werden. Das Mobilfunknetz wird ohne Strom bereits nach spätestens zwei Stunden ausfallen und auch die meisten Festnetzanschlüsse sind ohne Strom nicht erreichbar. Es empfiehlt sich daher, Regelungen für eine Selbstalarmierung festzulegen. Das bedeutet, dass sich das Personal nach dem Schadenseintritt auch ohne eine Benachrichtigung auf der jeweiligen Dienststelle einzufinden hat.

Sollten Sie Einrichtungen betreiben, die über einen eigenen Betriebsfunk verfügen, sollten Sie sich über Nutzungsmöglichkeiten bei Stromausfall erkundigen. Außerdem könnte Kontakt zu Amateurfunkvereinen aufgenommen werden, um Informationen über alternative Kommunikationswege zu erhalten.

Empfehlungen:

- Anlaufstellen für die Bevölkerung einrichten
- Kommunikationswege planen
- Regelungen für Selbstalarmierungen des Personals festlegen

Kraftstoffversorgung

Bei dem Szenario, welches dem Katastrophenschutzsonderplan Stromausfall zugrunde liegt, ist davon auszugehen, dass der Strom länger als vier Stunden, möglicherweise mehrere Tage, in über einem Drittel des Kreises Pinneberg, möglicherweise in ganz Nordeuropa, ausfällt. Mit Hilfe von „außen“ ist nicht zwingend zu rechnen, so dass mit den im Kreis Pinneberg zur Verfügung stehenden Ressourcen zu planen ist. Strom wird es nur dort geben, wo Notstromaggregate stehen und fortlaufend mit Treibstoff versorgt werden.

Die Vorhaltung einer Notstromversorgung allein reicht demnach nicht, auch die auf einen langen Zeitraum ausgelegte Kraftstoffversorgung ist zu planen.

Abfragen zu den Vorbereitungen auf einen Stromausfall haben ergeben, dass keine nennenswerten Kraftstoffvorräte bei den Behörden (Gemeinden, Polizei, Rettungsdienst) vorgehalten werden. Notstromversorgte Tankstellen gibt es im Kreis Pinneberg nicht.

Die Planungen der Katastrophenschutzbehörde sehen vor, die Kraftstoffdepots der im Kreis Pinneberg ansässigen Verkehrsbetriebe zu nutzen. Dort sollen die Einsatzfahrzeuge betankt werden. Die Verteilung von Kraftstoff an priorisierte Notstromaggregate ist ebenfalls über diese Depots geplant (s. Sonderplan Stromausfall).

Allein für die Versorgung der auf der Prioritätenliste des Kreises Pinneberg stehenden Einrichtungen und Einsatzfahrzeuge werden hochgerechnet ca. 20.000 l Diesel pro Tag benötigt. Die Organisation dieser Versorgung wird die Katastrophenschutzbehörde bereits an ihre Grenzen bringen. Nicht erfasst sind in dieser Prioritätenliste z. Bsp. Rathäuser und Altenheime. Das macht deutlich, dass auch Sie gefordert sind, sich über die Verfügbarkeit von Notstromaggregaten und Kraftstoff Gedanken zu machen.

Empfehlungen:

- Liste notstromversorgter Gebäude und Einrichtungen erstellen
- Inventur verfügbarer Notstromaggregate und Kraftstoffvorräte durchführen
- Verteilung dieser Ressourcen planen

Literaturempfehlungen:

Notstromversorgung in Unternehmen und Behörden, Praxis im Bevölkerungsschutz Band 13, BBK, 2019 (https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Media/tek/Publikationen/PIB/PiB-13-notstromversorgung-unternehmen-behoerden.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

Versorgung der Einsatzkräfte und der Bevölkerung mit Wasser und Lebensmitteln

Im Kreis Pinneberg gibt es keine Lebensmittellager. Auch Supermärkte haben heutzutage keine großen Lagerbestände, die Ware wird „just in time“ geliefert. Da normalerweise jederzeit Lebensmittel verfügbar sind, sieht die Bevölkerung keine Notwendigkeit, große Vorräte anzulegen. Es ist davon auszugehen, dass in einem Durchschnittshaushalt nur für zwei bis drei Tage Lebensmittel und Getränke vorgehalten werden. Es wird also sehr schnell zu Versorgungsengpässen kommen.

Frühzeitig ist Kontakt zu den örtlichen Wasserversorgungsunternehmen aufzunehmen, um zu erfahren, ob, bzw. wann mit dem Ausfall der Wasserversorgung zu rechnen ist.

Getränke- und Lebensmittelquellen vor Ort sollten identifiziert werden. Kenntnisse über mögliche Notstromversorgung sind hilfreich. Neben Lebensmittelmärkten sollten auch lebensmittelverarbeitende Betriebe hinsichtlich einer möglichen Nutzung erfasst werden. Aufgrund der vermutlich geringen Mengen der vorhandenen Getränke und Lebensmittel kann von der Planung von Sammelausgabestellen abgesehen werden. Die Versorgung der Einsatzkräfte und deren Familien sollte für die Behörden Priorität haben. Hierfür gilt es, zu planen, bzw. Vorsorge zu treffen.

Da die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln über mehrere Tage oder gar Wochen nicht durch die örtlichen Behörden zu leisten ist, kommt der Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung eine große Rolle zu – s. hierzu das Kapitel **Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung**.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat zu diesem Thema einen „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ herausgegeben. Darin wird u. a. geraten, dass sich jeder Haushalt mit Getränken und Lebensmitteln für 14 Tage bevorrätet. Die Broschüre enthält eine Persönliche Checkliste zum Heraustrennen.

Empfehlungen:

- Wasserversorgungsunternehmen in Ihre Planungen einbeziehen
- Versorgung der Einsatzkräfte und deren Familien planen
- Liste mit Lebensmittelquellen erstellen

Literaturempfehlungen:

Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen; BBK 2019
(https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Ratgeber/ratgeber-notfallvorsorge.pdf?__blob=publicationFile&v=32)

Sicherheit der Trinkwasserversorgung, Praxis im Bevölkerungsschutz Band 15; BBK 2019
Teil 1: Risikoanalyse (https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/PiB/PiB-13-notstromversorgung-unternehmen-behoerden.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

Teil 2: Notfallvorsorgeplanung (https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/PiB/PiB-15-sicherheit-trinkwasserversorgung-teil2.pdf?__blob=publicationFile&v=10)

Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung (und der privaten Unternehmen)

Ihnen kommt als Gefahrenabwehrbehörde und der Behörde, die der Bevölkerung am nächsten steht, die Aufgabe zu, die Selbsthilfefähigkeit zu steigern. Unter Selbsthilfefähigkeit oder auch Bewältigungskapazität wird hier die Summe der technischen, organisatorischen und personellen Kapazitäten verstanden, die sowohl bewusst als auch unbewusst in der Bevölkerung zur Bewältigung, Vermeidung oder Minderung der Auswirkungen eines Stromausfalles vorhanden sind (Kapazitäten der Bevölkerung bei einem Stromausfall, Praxis im Bevölkerungsschutz Band 12, BBK).

Die dem Band 12 der Reihe Praxis im Bevölkerungsschutz zu Grunde liegende Studie hat u.a. folgende interessante Ergebnisse erbracht:

- Haushalte in ländlich strukturierten Gemeinden sind besser auf lang anhaltende flächendeckende Stromausfälle vorbereitet als z. B. Haushalte in Kernbereichen von Großstädten.
- Haushalte im eigenen Haus sind gegenüber Wohnungseigentümern und Mietern deutlich besser gestellt (bessere Lagermöglichkeiten, Kamine).
- Die Bevölkerung zeigt gegenüber dem Stromversorger eine sehr hohe Erwartungshaltung hinsichtlich der Entstörungskapazitäten.
- Mehr als die Hälfte der Bevölkerung ist weniger bis gar nicht über die Konsequenzen bzw. Maßnahmen zur Bewältigung eines langanhaltenden Stromausfalles informiert.
- Bei der Bevölkerung sind grundsätzlich, wenn auch nicht unbedingt bewusst, Bewältigungskapazitäten vorhanden. Die Beschäftigung mit dem Thema des lang anhaltenden Stromausfalles führt hier allerdings eindeutig zu einer Zunahme dieser Kapazitäten.
- Das BBK als Fachbehörde für den Bevölkerungsschutz wird in der Bevölkerung als Informationsquelle eher weniger wahrgenommen. Die befragten Haushalte gaben eher die Gemeindeverwaltungen bzw. Organisationen, die im Katastrophenschutz tätig sind, wie z. B. das Rote Kreuz, als Informationsquelle an.

Diese Erkenntnisse mögen Ihnen Anstöße geben, die Bevölkerung in Ihren Gemeinden zu sensibilisieren. Es geht nicht darum, Panik in der Bevölkerung zu schüren, sondern ein Bewusstsein für mögliche Gefahren und für die begrenzten Mittel staatlicher Hilfen zu schaffen. Dieses Bewusstsein gilt es auch bei privaten Unternehmen herzustellen. Dass z. Bsp. Altenheime und Dialysezentren nicht notstromversorgt sind, stellt für die Bewohner, bzw. Kunden ein Risiko dar, welches minimiert werden könnte.

Für die Bevölkerung könnten Sie z. Bsp. den Ratgeber in den Rathäusern auslegen und auf Ihrer Homepage verlinken. Informationen könnten über Serienbriefe, z. Bsp. Steuerbescheide verbreitet werden.

Zu einer seriösen Vorplanung gehört auch die Information an Unternehmen über die Tatsache, dass sie im Katastrophenfall voraussichtlich *nicht* mit staatlicher Hilfe rechnen können. Die vorhandenen Kapazitäten werden wahrscheinlich nicht ausreichen, z. Bsp. Unternehmen und Einrichtungen folgender Branchen zu helfen:

- Transport- und Verkehr
- Alten- und Pflegeheime
- Landwirtschaft

- Industrie und Gewerbe
- Banken, Finanzdienstleistungen

Es ist ein Appell an eigene Verantwortlichkeiten zu richten und deutlich zu machen, dass derart komplexe Lagen wie ein langanhaltender, flächendeckender Stromausfall nur gemeinsam bewältigt werden können. Voraussetzung für ein Gelingen sind sowohl vorbereitende Maßnahmen wie Notfallpläne und Bevorratungen als auch gemeinsames Handeln in der Krise.

Empfehlungen:

- Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung entwickeln
- Unternehmen informieren und sensibilisieren

Literaturempfehlungen:

Kapazitäten der Bevölkerung bei einem Stromausfall, Praxis im Bevölkerungsschutz Band 12; BBK 2019
https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/PIB/PiB-12-kapazitaet-bevoelkerung-stromausfall.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Stromausfall Vorsorge und Selbsthilfe; BBK 2019
https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/stromausfall-vorsorge-selbsthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=14

Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen; BBK 2016
https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Ratgeber/ratgeber-notfallvorsorge.pdf?__blob=publicationFile&v=32

Schutz kritischer Infrastrukturen, Basisschutzkonzept, Empfehlungen für Unternehmen, BMI 2005
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/kritische-infrastrukturen-basisschutzkonzept.pdf;jsessionid=06262039F99A16DE3F94A8F585A38FF3.1_cid364?__blob=publicationFile&v=4

Treibstoffversorgung bei Stromausfall, Praxis im Bevölkerungsschutz Band 18, BBK 2017
https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/PIB/PiB-18-treibstoffversorgung-stromausfall.pdf?__blob=publicationFile&v=12

Autarke Notstromversorgung der Bevölkerung, Praxis im Bevölkerungsschutz Band 19, BBK 2018
https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/PIB/PiB-19-autarke-notstromversorgung-bevoelkerung.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Schutz Kritischer Infrastruktur – Identifizierung in sieben Schritten, Praxis im Bevölkerungsschutz Band 20, BBK 2019
https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/PIB/PiB-20-schutz-infrastrukturen-identifizierung.pdf?__blob=publicationFile&v=12

Fazit

Zum Thema Stromausfall gibt es mittlerweile unzählige Ausarbeitungen, Studien, Musterpläne, Empfehlungen etc., so dass es nicht einfach ist, das Wesentliche herauszufiltern. Eine kleine Auswahl an Literaturempfehlungen haben Sie vorstehend erhalten. Sie werden feststellen, dass die vorliegenden Handlungsempfehlungen teilweise inhaltlich von anderen Empfehlungen abweichen.

Der Sonderplan Stromausfall des Kreises Pinneberg und diese Handlungsempfehlungen basieren auf den Ergebnissen diverser Gespräche mit Vertretern von Behörden, Hilfeleistungsorganisationen und Unternehmen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es nahezu unmöglich erscheint, sich umfassend auf einen langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall vorzubereiten. Mit den gewonnenen Erkenntnissen soll jedoch ein Anfang gemacht und insbesondere auf allen Ebenen sensibilisiert werden.

Im Katastrophenfall wird der Kreis Pinneberg als untere Katastrophenschutzbehörde die Führung der Lage übernehmen. Alle kommunalen Behörden werden jedoch auch in einer solchen Situation ihre eigenen Aufgaben zu erfüllen haben und müssen daher eigene Vorsorge treffen.

Kontakt

Die Landrätin des Kreises Pinneberg
Als untere Katastrophenschutzbehörde
Fachdienst Sicherheit, Verbraucherschutz und Migration
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

Katastrophenschutz und Feuerwehrewesen
katastrophenschutz@kreis-pinneberg.de
Telefon: 04121/4502-2222